



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Herrn 3. Landtagspräsidenten

Peter Binder

SPÖ Klub

Landhausplatz 1

4021 Linz

Frau Klubobfrau

Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A.

SPÖ Klub

Landhausplatz 1

4021 Linz

Linz, am 25. April 2025

Tgb.-00004327-2025-mar/sch

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dritter Präsident Peter Binder und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A. an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner betreffend den geförderten Wohnbau in Oberösterreich; Beilage 11364/2025

Sehr geehrter Herr Präsident Binder!

Sehr geehrte Frau Klubobfrau Engleitner-Neu, M.A., M.A.!

Zu Ihrer am 25. Februar 2025 eingelangten Anfrage betreffend den geförderten Wohnbau kann ich Ihnen nachstehende Informationen geben:

Frage 1:

Wie viele seitens des Landes Oberösterreich geförderte Mietwohnungen standen im Jahr 2024 mehr als drei Monate leer (tabellarische Aufschlüsselung nach Bezirken, Gemeinden und Bauträgern erbeten)?



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Wohnungsstatistik-Verordnung 2025 haben die gemeinnützigen Bauvereinigungen mit Sitz in Oberösterreich zum Stichtag 1. September jeden Jahres Daten zu länger als drei Monate leerstehenden Wohnungen für statistische Zwecke dem Amt der Oö. Landesregierung zu melden.

Zum 1. September 2024 standen 933 Mietwohnungen mehr als drei Monate leer. Die Aufschlüsselung nach Bezirken, Gemeinden und Bauträgern entnehmen Sie bitte den Anlagen 1 und 2.

Frage 2:

Wie hoch ist der aktuelle Brutto-, Netto- und Primärbedarf je gewünschter Wohngemeinde bzw. gewünschtem Wohnbezirk?

Die Beantwortung entnehmen Sie bitte den Anlagen 3 und 4.

Frage 3:

Wie hoch ist der aktuelle Brutto-, Netto- und Primärbedarf je gewünschtem Wohnbezirk und geplanter Haushaltsgröße?

Die Beantwortung entnehmen Sie bitte der Anlage 5.

Frage 4:

Wie hoch ist der aktuelle Brutto-, Netto- und Primärbedarf je gewünschtem Wohnbezirk, Altersgruppe und Geschlecht (18- bis unter 25-Jährige, 25- bis unter 35-Jährige, 35- bis unter 50-Jährige, 50- bis unter 65-Jährige, 65-Jährige und älter)?

Die Beantwortung entnehmen Sie bitte der Anlage 6. Wie bereits bei den vorangegangenen Anfragen der Vorjahre mitgeteilt, wird das Geschlecht nicht erhoben und es kann daher auch keine Auskunft darüber erteilt werden.

Frage 5:

Wie lauten die aktuellen Bevölkerungsprognosen für Oberösterreich bis zum Jahr 2040?

Die Beantwortung entnehmen Sie bitte der Anlage 7.



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Frage 6:

Wie lauten die aktuellen Bevölkerungsprognosen für Oberösterreich je Bezirk bis zum Jahr 2040?

Die Beantwortung entnehmen Sie bitte der Anlage 8.

Frage 7:

Wie lauten die aktuellen Bevölkerungsprognosen für Oberösterreich je Altersgruppe und Geschlecht (18- bis unter 25-Jährige, 25- bis unter 35-Jährige, 35- bis unter 50-Jährige, 50- bis unter 65-Jährige, 65-Jährige und älter) bis zum Jahr 2040?

Die Beantwortung entnehmen Sie bitte der Anlage 9.

Frage 8:

Wann ist die Veröffentlichung der nächsten Wohnbaubilanz geplant?

Die Wohnbaubilanz über das Jahr 2024 wurde am 28.02.2025 im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert und steht auf der Website des Landes OÖ unter Themen/Bauen und Wohnen/Publicationen zum Download zur Verfügung.

Frage 9:

Die Errichtung wie vieler Mietwohnungen wird 2025 entsprechend dem aktuellen Bauprogramm seitens des Landes Oberösterreich gefördert (tabellarische Aufschlüsselung nach Bezirken, Gemeinden und Bauträgern erbeten)?

Wie bereits im Vorjahr angemerkt, ist eine Beauskunftung über bloß vorgesehene aber zum Auskunftszeitpunkt noch nicht entscheidungsreife Bauvorhaben wenig aussagekräftig, da diese noch nicht bewilligt wurden.

Überdies kommt es auch im Laufe des Jahres immer wieder zu Änderungen im Bauprogramm. Ich weise darauf hin, dass alle bewilligungsfähigen Bauvorhaben im Zuge der Behandlung in den Regierungssitzungen ohnehin auch laufend der anfragenstellenden Fraktion bekannt gemacht werden. Eine endgültige Anzahl der geförderten Mietwohnungen wird naturgemäß erst Ende des Jahres 2025 vorliegen und kann dann nachträglich beauskunftet werden. Siehe



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

dazu die jährliche Veröffentlichung der Wohnbaubilanz und die umfangreiche Beantwortung der Frage 10 zu den Bewilligungen des Vorjahres 2024.

Frage 10:

Die Errichtung wie vieler Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Eigenheime und Heimplätze wurde 2024 seitens des Landes Oberösterreich jeweils gefördert (tabellarische Aufschlüsselung nach Bezirken, Gemeinden und ggf. Bauträgern erbeten)?

Die Aufschlüsselung der im Jahr 2024 geförderten Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Eigenheime und Heimplätze entnehmen Sie bitte den Anlagen 10 bis 16.

Frage 11:

Die Errichtung wie vieler Reihenhäuser und Mietkaufreihenhäuser in welchen Bezirken und in Summe wurde 2024 vom Land Oö mit welcher Gesamtsumme gefördert und wie hoch war die durchschnittliche Landesförderung je Einheit?

In Summe wurden im Jahr 2024 insgesamt 60 Reihenhäuser mit (Zinsen-)Zuschüssen zu einer Darlehenshöhe von 3.901.250,00 der OÖ. Landesbank oder einmaligen Bauzuschüssen gefördert. Die Gesamtsumme der Fördermittel 2024 betrug 1.321.206,00 Euro. Die durchschnittliche Landesförderung je Reihenhaus beträgt folglich 22.020,10 Euro. Im Jahr 2024 wurden keine Mietkauf-Reihenhäuser gefördert. Die Aufschlüsselung der Reihenhäuser entnehmen Sie bitte der Anlage 17.

Frage 12:

Wie viele nicht zurückzahlbare Zuschüsse zu Darlehen mit einer Laufzeit von 15 bis 30 Jahren wurden zur Förderung der Sanierung von Wohnhäusern 2024 gewährt (Bitte um Darstellung nach Bezirken und in Summe), wie lange ist die durchschnittliche Darlehenslaufzeit und wie hoch der durchschnittliche Zuschuss?

Im Jahr 2024 wurden für die Sanierung von Häusern mit mehr als 3 Wohnungen gemäß Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung II 2020 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 22.496.916,00 Euro zu Darlehen mit Laufzeiten von 15 bis 30 Jahren gewährt. Die durchschnittliche Höhe der Zuschüsse beträgt 6.414,86 Euro je Wohneinheit über die gesamte Darlehenslaufzeit.



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Im Jahr 2024 wurden für die Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen gemäß Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung I 2020 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 269.241,20 Euro zu Darlehen mit Laufzeiten von 15 bis 30 Jahren gewährt.

Die durchschnittliche Höhe der jährlichen Zuschüsse beträgt 1.016,01 Euro je Ansuchen für die gesamte Darlehenslaufzeit. Betreffend die angefragte durchschnittliche Darlehenslaufzeit kann keine Aussage getroffen werden, da die Darlehensabwicklung unabhängig von der Abteilung Wohnbauförderung vom Förderwerber mit einem Bankinstitut seiner Wahl vorgenommen wird. Zu den tatsächlichen Darlehenslaufzeiten liegen uns keine auswertbaren Daten vor.

Die Aufschlüsselung gesamt nach Bezirken entnehmen Sie bitte der Anlage 18.

Frage 13:

Wie viele einmalige, nicht rückzahlbare Bauzuschüsse wurden zur Förderung der Sanierung von Wohnhäusern im Jahr 2024 gewährt (Bitte um Darstellung nach Bezirken und in Summe) und wie hoch war die durchschnittliche Förderung?

Bei der Sanierung von Wohnungen in Häusern mit mehr als 3 Wohnungen wurden im Jahr 2024 gemäß Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung II 2020 einmalige, nicht rückzahlbare Bauzuschüsse in Höhe von insgesamt 174.417,56 Euro gewährt. Die durchschnittliche Förderung je Wohnung betrug 830,56 Euro.

Bei der Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen wurden im Jahr 2024 insgesamt einmalige, nicht rückzahlbare Bauzuschüsse in Höhe von insgesamt 10.788.731,70 Euro gewährt. Die durchschnittliche Förderung je Ansuchen betrug 4.120,99 Euro. Die Aufschlüsselung nach Bezirken entnehmen Sie bitte der Anlage 19.

Frage 14:

Wie oft wurden Förderungen der Förderschiene „Abbruch und Neubau“ für Wohnhäuser mit mehr als drei Wohnungen im Jahr 2024 vergeben (Bitte um Darstellung nach Bezirken und in Summe) und wie hoch war die durchschnittliche Förderung?



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Bezirke	Förderprojekte	Zuschuss gesamt
Linz	3	584.666,50
Linz-Land	2	1.365.923,00
Perg	1	195.838,50
Ried	1	301.444,50
Gmunden	1	35.476,00
Wels	1	207.307,50
Gesamt	8	2.690.656,00

Die durchschnittliche Förderhöhe je Objekt liegt bei 298.961,80 Euro.

Frage 15:

Wie viele Förderzuschläge als Bonusbeträge wurden bei der Sanierungsförderung von Eigenheimen 2024 gewährt (Bitte um Darstellung nach den einzelnen Bonusarten wie z.B. Wohneinheitenbonus, Kaufbonus, Denkmalbonus, Energetischer Bonus, Ökologiebonus, Installationsbonus und Ortskernbonus, den Bezirken und in Summe)?

In Summe wurden im Jahr 2024 insgesamt 1.410 Förderzuschläge gewährt. Die Förderung kann entweder in Form eines 25%igen Zuschusses zu einem Darlehen oder als einmaliger Bauzuschuss in Höhe von 15 % beantragt werden. Eine Darstellung der gewährten Förderungen im Detail ist bei diesen Förderzuschlägen nicht möglich, da dazu aufgrund der beiden möglichen unterschiedlichen Förderformen keine sinnvoll auswertbaren Daten zur Verfügung stehen. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken wird nicht geführt.

Anzahl der bewilligten Boni..	
	2024
Wohneinheitenbonus	383
Kaufbonus	180
Denkmalbonus	1
Energetischer Bonus	5
Ökologiebonus	48
Installationsbonus	623
Ortskernbonus	170
Gesamtergebnis	1.410



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Frage 16:

Wie viele Förderzuschläge zur Sanierungsförderung wurden 2024 als zusätzliche Kaufförderungen an jene Förderwerber vergeben, die das Eigenheim oder die Wohnung davor gekauft hatten (Bitte um Darstellung nach Eigenheim oder Wohnung, Bezirken und in Summe) und wie hoch war die durchschnittliche Förderung bei Eigenheimen bzw. Wohnungen?

Bei der Sanierung von Einzelwohnungen in Häusern mit mehr als 3 Wohnungen wurden in Summe insgesamt 14.000,00 Euro in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von 500 Euro je Wohnung als zusätzliche Förderungen beim Kauf von 28 Einzelwohnungen gewährt.

Bewilligte Förderzuschläge zu einer Sanierungsförderung für den Kauf einer Wohnung im Jahr 2024	
Bezirk	Bauzuschuss Kauf
Eferding	500,00
Freistadt	500,00
Gmunden	2000,00
Linz-Land	1000,00
Linz-Stadt	6000,00
Perg	1000,00
Ried im Innkreis	500,00
Schärding	500,00
Vöcklabruck	500,00
Wels-Land	1000,00
Wels-Stadt	500,00
Gesamtergebnis	14.000,00

Für die Daten der Kaufförderung von Eigenheimen verweise ich auf die Beantwortung von Frage 15. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken wird nicht geführt. Eine Darstellung der gewährten Förderungen im Detail ist bei diesen Förderzuschlägen nicht möglich, da dazu aufgrund der beiden möglichen unterschiedlichen Förderformen keine sinnvoll auswertbaren Daten zur Verfügung stehen.



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Frage 17:

Wie viel Heizwärme in kWh und wie viele Tonnen CO₂ wurden durch die einzelnen Maßnahmen der Sanierungsförderung 2024 jeweils eingespart (Bitte um Darstellung nach Maßnahme, Bezirken und in Summe)

Durch die gesamthaften thermisch-energetischen Sanierungen von Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohnungen im Jahr 2024 werden (rechnerisch*) 21.802.090 kWh an Heizwärme und 3.933 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

Durch die gesamthaften thermisch-energetischen Sanierungen von Häusern bis zu 3 Wohnungen im Jahr 2024 werden (rechnerisch*) 36.729.160 kWh an Heizwärme und 6.805 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Bauteilen und Bezirken wird nicht geführt.

*) berechnet auf Basis „Berichtsformat nach Artikel 16 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen

Frage 18:

Welche Mittel wurden 2024 zur Verbesserung des Wohnumfeldes insgesamt und nachden einzelnen Förderarten wie etwa Energieberatung, Kinderspielplätze oder Alarmanlagenförderung aufgewendet und wie verteilen sich die geförderten Objekte auf die Bezirke?

2024 wurde für die Verbesserung des Wohnumfelds Mittel in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen bewilligt. Für die Energieberatung durch den OÖ Energiesparverband wurden im Jahr 2024 insgesamt Mittel in Höhe von 1.800.000,00 Euro aufgewendet. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist für diese Leistung nicht möglich.

Die Förderung für Kinderspielplätze für das Jahr 2024 teilte sich wie folgt auf:



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Bezirk	Anzahl	Zuschuss
Braunau am Inn	1	2.501,00
Eferding	2	34.683,00
Freistadt	1	96.822,00
Gmunden	5	37.577,00
Grieskirchen	1	25.348,00
Linz-Land	3	34.010,00
Linz-Stadt	12	112.500,00
Perg	3	22.362,00
Ried im Innkreis	4	97.200,00
Rohrbach	2	38.050,00
Schärding	1	2.374,00
Steyr-Land	1	7.258,00
Urfahr-Umgebung	1	10.335,00
Vöcklabruck	1	5.777,00
Wels-Land	2	27.255,00
Gesamtergebnis	40	554.052,00

An Alarmanlagenförderungen wurden in Summe im Jahr 2024 einmalige, nicht rückzahlbare Direktzuschüsse in Höhe von insgesamt 79.692,00 Euro gewährt:



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Bezirk	Anzahl	Zuschuss
Braunau	1	424,0
Eferding	2	2.000,00
Freistadt	1	1.000,00
Gmunden	4	4.000,00
Grieskirchen	3	3.000,00
Kirchdorf	3	2.234,00
Linz-Stadt	4	4.000,00
Linz-Land	20	18.709,00
Perg	2	1.435,00
Ried	2	2.000,00
Rohrbach	1	1.000,00
Schärding	4	3.970,00
Steyr-Stadt	0	
Steyr-Land	8	7.780,00
Urfahr-Umgebung	6	4.349,00
Vöcklabruck	5	4.964,00
Wels-Stadt	5	4.410,00
Wels-Land	15	14.417,00
Gesamtergebnis	86	79.692,00

Aus dem Wohnumfeld wurden 2024 weiters Bewohnertiefgaragenplätze für 11 Neubauvorhaben mit mindestens vier Vollgeschoßen wie folgt gefördert:

Bezirk	Anzahl	Zuschuss
Eferding	1	44.000,00
Kirchdorf an der Krems	1	22.000,00
Linz-Land	1	40.000,00
Linz-Stadt	4	118.000,00
Schärding	1	32.000,00
Steyr-Stadt	1	40.000,00
Wels-Stadt	2	76.000,00
Gesamtergebnis	11	372.000,00

Ebenfalls erwähnt seien hier noch geförderte Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit (Anrampungen und Treppenlifte) im Jahr 2024:



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Bezirk	Anzahl	Zuschuss
Braunau am Inn	2	3426,00
Freistadt	1	4.076,00
Gmunden	2	2.375,00
Linz-Land	3	14.854,00
Linz-Stadt	3	18.646,00
Perg	2	7.063,00
Steyr-Stadt	1	3.758,00
Urfahr-Umgebung	1	1.260,00
Vöcklabruck	1	1.891,00
Wels-Land	1	387,00
Wels-Stadt	1	1.746,00
Gesamtergebnis	18	59.482,00

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr